BKS | Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V.

Nr. 27

3. Quartal 2022

NPL RiskNews

NPL-Barometer 2022

Signifikante Kreditausfälle für 2023 erwartet

BKS-Management-Tag

Impressionen vom 21. September 2022

Aktuelles aus der BKS

15 Jahre BKS | Vorstand neu gewählt

Carve-outs

Verschuldung runter – Performance rauf

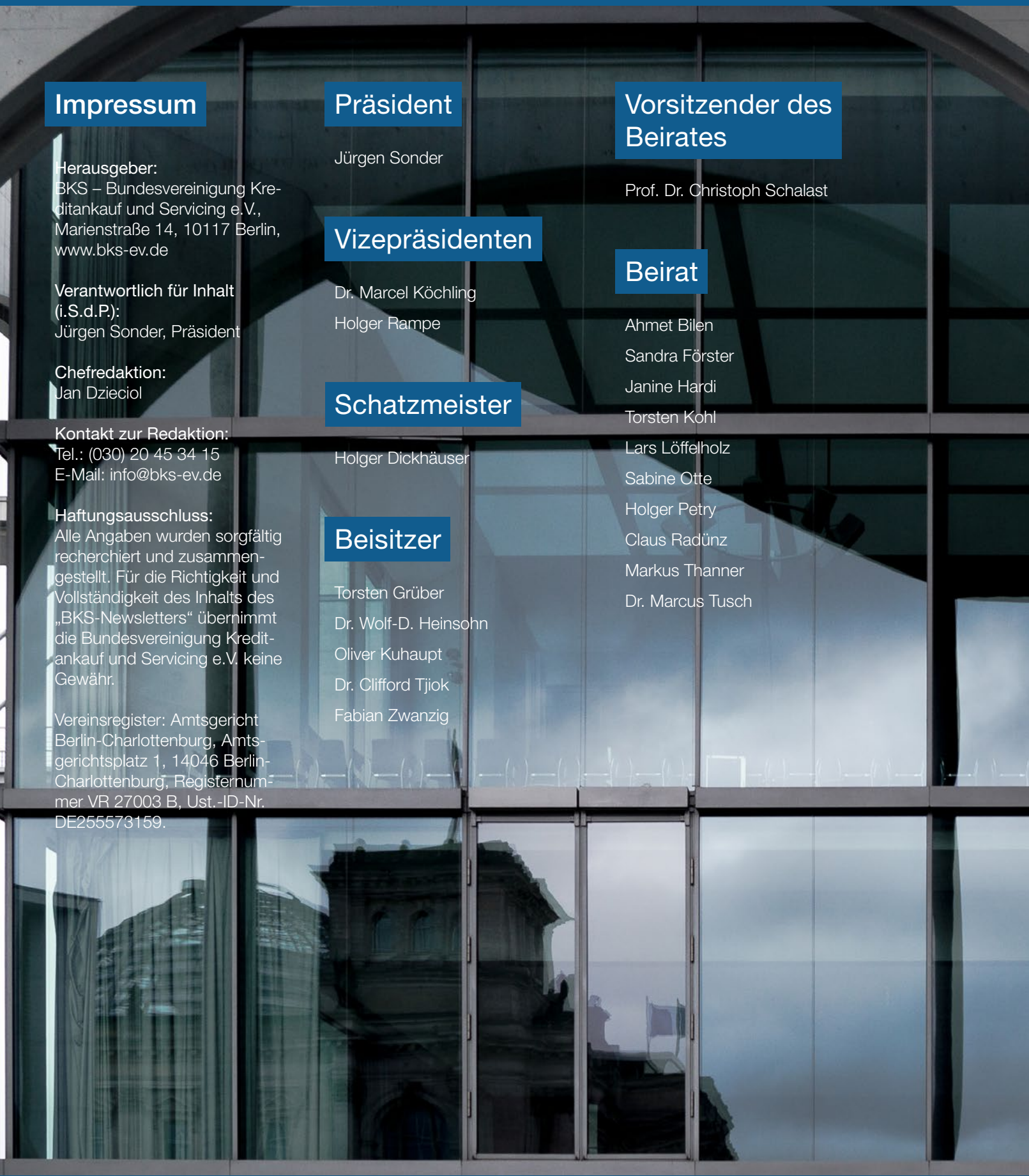

Impressum

Herausgeber:
BKS – Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V.,
Marienstraße 14, 10117 Berlin,
www.bks-ev.de

Verantwortlich für Inhalt (i.S.d.P.):
Jürgen Sonder, Präsident

Chefredaktion:
Jan Dzieciol

Kontakt zur Redaktion:
Tel.: (030) 20 45 34 15
E-Mail: info@bks-ev.de

Haftungsausschluss:
Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts des „BKS-Newsletters“ übernimmt die Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V. keine Gewähr.

Vereinsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14046 Berlin-Charlottenburg, Registernummer VR 27003 B, Ust.-ID-Nr. DE255573159.

Präsident

Jürgen Sonder

Vizepräsidenten

Dr. Marcel Köchling
Holger Rampe

Schatzmeister

Holger Dickhäuser

Beisitzer

Torsten Grüber
Dr. Wolf-D. Heinsohn
Oliver Kuhaupt
Dr. Clifford Tjiok
Fabian Zwanzig

Vorsitzender des Beirates

Prof. Dr. Christoph Schalast

Beirat

Ahmet Bilen
Sandra Förster
Janine Hardi
Torsten Kohl
Lars Löffelholz
Sabine Otte
Holger Petry
Claus Radünz
Markus Thanner
Dr. Marcus Tusch

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die Warnungen vor Pleiten haben sich in den letzten Wochen drastisch erhöht – sei es im Handwerk, im Energiesektor, im Mittelstand oder bei den Krankenhäusern. In einer aktuellen Befragung des Bundesverbandes der Industrie befürchteten 34 Prozent der Betriebe um ihre Existenz. In der Corona-Pandemie war es vor allem die Nachfrageseite, die bedingt durch die Lockdowns eingebrochen war. Danach kamen elementare Lieferkettenschwierigkeiten hinzu. Doch die nun um teilweise das zehnfache gestiegenen Energiepreise stellen einen gefährlichen toxischen Mix dar.

Die BKS und die Risikomanagerinnen und Risikomanager in den Banken hatten im April 2020 vor einer Verdreifachung der Kreditausfälle innerhalb weniger Jahre gewarnt. Dass die massiven staatlichen Hilfsmaßnahmen diese zu annähernd 100 Prozent abfederten und letztlich der Bestand notleidender Kredite sogar weiter abgebaut werden konnte, war für alle Beteiligten eine Überraschung.

Vor diesem Hintergrund haben die Risikomanager:innen in unserem jüngsten NPL-Barometer, das von Mai bis Juli dieses Jahres erhoben wurde, eine eher zurückhaltende Prognose abgegeben. Zwar rechnen sie mit signifikant steigenden Kreditausfällen im Jahr 2023, doch gehen sie lediglich von einem Anstieg von 30 auf 38 Milliarden Euro aus. BKS-Beiratsvorsitzender Prof. Dr. Christoph Schalast warnt: „Vieles spricht dafür, dass sie auch dieses Mal daneben liegen und die Kurve sehr viel steiler nach oben gehen wird." Einen Überblick über die Ergebnisse des NPL-Barometer 2022 finden Sie auf Seite 6.

Die tatsächliche Höhe der NPLs hängt dabei von vielen Variablen ab: Welche Hilfsmaßnahmen werden dieses Mal aufgelegt? Wie lange bleiben die Energiepreise und die Inflationsrate auf hohem Niveau? Wie entwickelt sich die geopolitische Situation? Und wie sind die Banken aufgestellt?

Die letzte Frage lässt sich dabei noch relativ leicht mit „gut" beantworten. In den letzten Jahren haben die Europäische Union und die Bankenaufsichtsbehörden alles dafür getan, dass die Banken auf die nächste Krise vorbereitet sind. Von ihnen geht dieses Mal mit großer Wahrscheinlichkeit keine Gefahr aus. Zudem wurde die Rolle des NPL-Sekundärmarktes gestärkt – zum einen in den EZB- und EBA-Guidelines zu NPLs, in denen Kreditportfoliotransaktionen und Kreditservicings als Teil einer umfänglichen NPL-Strategie der Banken aufgeführt werden. Zum anderen in der Kreditdienstleisterrichtlinie, die 2018 auf den Weg gebracht wurde und nun die Umsetzung in nationales Recht durchläuft. Neben der offiziellen Lizenzierung von Kreditdienstleistern mit einem Passporting, das auch ein Tätigwerden in anderen EU-Staaten ermöglichen soll, enthält die Richtlinie auch den Auftrag an die EBA, mit Hilfe von NPL Data Templates den Informationsaustausch zwischen Banken und Kreditkäufern zu vereinheitlichen. Die Sorge der Marktteilnehmer, dass hier ein Bürokratiemonster geschaffen wird,

welches kleinere Banken von einem Verkauf abhält, konnte noch nicht ausgeräumt werden. Ende August endete eine entsprechende Konsultation der EBA, an der sich auch die BKS beteiligte. Einen ausführlichen Bericht hierzu finden Sie unter „Recht und Regulatorik“ auf Seite 25. Auf unserem BKS-Management-Tag am 21. September berichtete zudem Nils Judenhagen, Referatsleiter bei der BaFin, über den aktuellen Stand der Umsetzung der Richtlinie sowie der NPL Data Templates. Einige Impressionen des Events finden Sie ab Seite 9.

Carve-outs sind für Banken ein Mittel der Wahl, um Problemkredite auszulagern und ihre Cost-Income-Ratio zu verbessern. Bei der Auslagerung von NPLs über einen Carve-out überträgt die Bank Portfolios, Mitarbeitende und IT einem qualifizierten Dienstleister. Marc Knothe, CEO Intrum Deutschland und Österreich, beschreibt auf Seite 17 Erfahrungen mit der Durchführung von Carve-outs und gibt einen Ausblick auf die künftige Entwicklung.

In diesem Jahr feiert die BKS ihr 15-jähriges Bestehen. Auf der Mitgliederversammlung am 31. Mai wurde dies zum Anlass genommen, denjenigen Mitgliedern, die seit der Verbandsgründung den Weg der BKS mitbestritten haben, zu danken. Zudem gab es auch Änderungen im Vorstand der BKS (Seite 23).

Last but not least ein Veranstaltungshinweis: Am 9. November findet das BKS-Webinar „Einsatzmöglichkeiten von KI im Kreditrisikomanagement und Kreditservicing“ online statt. Alles weitere dazu im Infokasten auf der nächsten Seite und auf der Veranstaltungswebsite.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihr

Jürgen Sonder
Präsident

BKS | Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V.

NPL RiskNews

Einsatzmöglichkeiten von KI im Kreditrisikomanagement und Kreditservicing

Online-Event
9. November 2022
16.00 - 17.30 Uhr

Moderation:
Prof. Dr. Christoph Schalast
Vorsitzender des Beirats, Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing

Panel:
Patrick Klasen
Bereichsvorstand Key Area Kredit, Commerzbank
Dr. Klaus-Peter Huber
Principal Consultant Data and Analytics, Experian
Dr. Marcus Siegl
Geschäftsführer, Intrum Information Services Deutschland

Jetzt kostenfrei anmelden!

NPL-Barometer 2022

Indikatoren deuten auf einen signifkanten Anstieg notleidender Kredite hin

In der aktuellen Sommer-Erhebung des NPL-Barometers wurden einmal mehr die Risikomanager:innen deutscher Banken nach ihren Einschätzungen zum NPL-Markt befragt. Im Schnitt lagen die erwarteten NPL-Bestände für das Jahr 2023 bei 37,6 Milliarden Euro – ein signifikanter Anstieg gegenüber dem aktuellen Wert von 30,1 Milliarden Euro. Besonders groß könnten die Ausfälle in den Bereichen Konsumenten und KMU werden. Als Hauptgründe für die zu erwartenden Ausfälle wurden steigende Inflationsraten und Energiekosten genannt – gefolgt von Lieferkettenproblemen und geopolitischen Risiken.

Während sich in der Presse erst in den letzten Wochen die Warnung vor Insolvenzen in den verschiedensten Branchen mehren, stets unter Verweis auf die stark gestiegenen Energiepreise, hat das von der BKS und der Frankfurt School of Finance & Management erhobene NPL-Barometer bereits zur Jahresmitte wichtige Trends benannt.

So wird für 2022 im Schnitt ein NPL-Volumen von 31,9 Milliarden Euro prognostiziert – im Vergleich zu 30,1 Milliarden Euro (EBA-Erhebung von März 2022). Im Jahr 2023 könnte das Volumen dann auf 37,6 Milliarden Euro steigen.

Der Erwartungswert, der sich zwischen -1 und +1 bewegt, stieg von 0,19 auf 0,26 Punkte. Das bedeutet, dass mit verstärkten Aktivitäten im NPL-Markt zu rechnen ist – also mehr Transaktionen und Outsourcings, sinkende Preise für NPL-Verkäufe und höhere NPL-Bestände. Der höchste jemals gemessene Erfahrungswert wurde im Jahr 2020 unmittelbar nach Ausbruch der Coronavirus-Pandemie erreicht und betrug damals 0,42 Punkte. In Folge der wirkenden Hilfsmaßnahmen der Nationalregierungen, der EU und der Zentralbanken sank der Wert dann aber wieder ab. Aktuell befürchten die Risikomanager:innen in den Kreditinstituten also

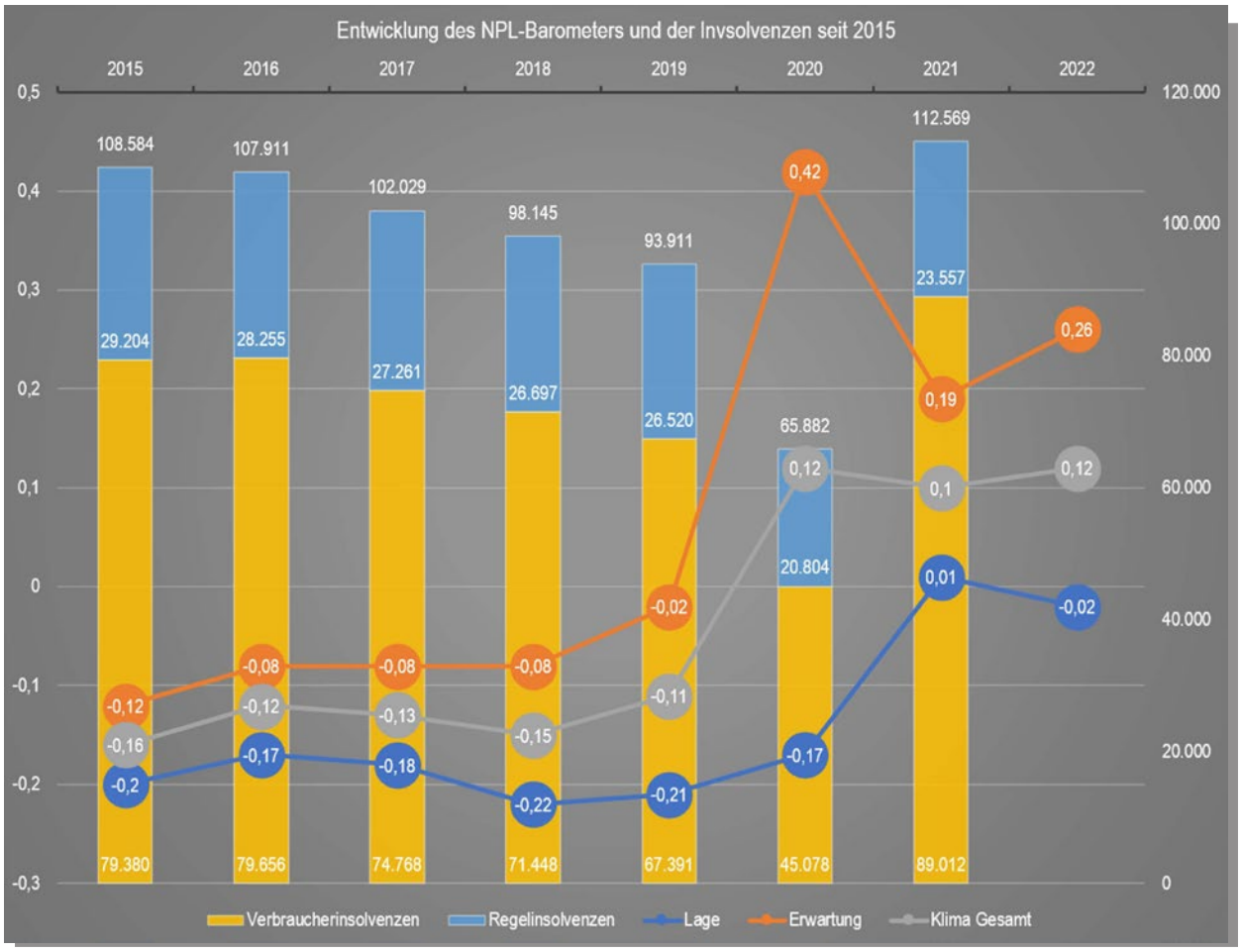

Entwicklung des NPL-Barometers und der Insolvenzzahlen seit 2015 (Quellen: BKS, STP Business Information)

wieder eine Zunahme und begründen dies vor allem mit wachsender Inflation und steigenden Energiepreisen. Chistoph Schalast, Professor für Mergers & Acquisitions, Wirtschaftsrecht und Europarecht an der Frankfurt School of Finance & Management und Vorsitzender des Beirats der BKS, befürchtet, dass die aktuelle Einschätzung der Banker zu moderat ausgefallen sein könnte:

„Vieles spricht dafür, dass sie auch dieses Mal wieder daneben liegen und die Kurve sehr viel steiler nach oben gehen wird."

Die Lageeinschätzung, also die tatsächlich beobachtete Entwicklung in den vergangenen zwölf Monaten, verbesserte sich aus Bankensicht auf der anderen Seite leicht – NPL-Bestände konnten weiter abgebaut werden oder sind zumindest in vielen Fällen nicht weiter gestiegen. So sahen im wohnwirtschaftlichen Bereich 50 Prozent der befragten stagnierende und 24 Prozent sinkende NPL-Bestände.

Bei den NPL-Quoten wurde über alle Assetklassen hinweg mit einem Anstieg gerechnet, der allerdings bei den mit Immobilien besicherten Krediten geringer ausfällt als bei den Krediten an Konsumenten sowie an kleine und mittlere Unternehmen.

Die Entwicklung des NPL-Barometers seit 2015 zeigt, dass die ersten drei Jahre von Stagnation im NPL-Markt geprägt waren. Hintergrund war die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung in diesem Zeitraum, die dazu beigetragen hatte, den NPL-Abbau voranzubringen. Im Jahr 2019 war der Erwartungswert erstmals leicht angestiegen – also eine geringfügige Belebung des NPL-Marktes erwartet worden. Die letzten beiden Jahre waren dann von extremer Volatilität geprägt, die auf eine große Unsicherheit bei der Prognostizierbarkeit zurückzuführen war. Dies gilt jedoch in erster Linie für den Erwartungswert. Der Lagewert ist in den letzten beiden Jahren zwar ebenfalls gestiegen, zeigt jedoch eine weitaus stärkere Kontinuität.

In den nächsten Wochen gilt es, die Entwicklung der Insolvenzzahlen im Blick zu behalten. Diese zeigten nach Daten der STP Business Information in der ersten Jahreshälfte 2022 noch keinen nennenswerten Anstieg. Das vollständige NPL-Barometer kann hier heruntergeladen werden.

Jan Dzieciol
Senior-Referent für Politik & Kommunikation der BKS
jan.dzieciol@bks-ev.de

	Q1 2022 (EBA/SCHUFA)	Ende 2022 (Schätzung)	Ende 2023 (Schätzung)
Konsumenten	2,1 %	2,6 %	3,4 %
RRE	0,8 %	1,4 %	1,9 %
CRE	2,2 %	2,8 %	3,1 %
KMU	2,7 %	3,0 %	3,7 %

Geschätzte NPL-Quoten für die Jahre 2022 und 2023 (Mittelwert der Antworten)

BKS | Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V.

NPL RiskNews

Das war der BKS-Management-Tag 2022

Impressionen und Take-aways

Der diesjährige BKS-Management-Tag stand unter dem Eindruck der hohen Inflationszahlen und deren Einfluss auf die Gesamtwirtschaft. Nach einer Begrüßung durch BKS-Präsident Jürgen Sonder, skizzierte der Direktor des **Instituts der deutschen Wirtschaft (IW Köln)**, **Prof. Dr. Michael Hüther**, in seiner Keynote-Speech zunächst das Bild einer angeschlagenen deutschen Wirtschaft innerhalb einer schwierigen geopolitischen Gesamtsituation. So sei der Economic Policy Uncertainty Index für Deutschland in diesem Jahr auf ein Allzeithoch geschnellt, während beispielsweise die USA bislang relativ glimpflich davon kämen. Für 2023 läge zudem der aktuelle Konsens bei einem BIP-Rückgang von -0,7 Prozent. Auch andere Indizes ließen derzeit die Alarmglocken läuten – so zum Beispiel der ifo-Geschäftsklimaindex, dessen Erwartungswert sich aktuell dem Tief der Coronakrise annähert. Zwar seien die Auftragseingänge noch auf hohem Niveau und auch die Lieferkettenproblematik habe sich leicht entspannt, doch gebe es weiterhin Angebotsengpässe.

Ein großes Risiko stelle weiterhin der russische Krieg gegen die Ukraine dar. Der Anstieg bei den Erzeugerpreisen habe den der Verbraucherpreise aktuell erheblich überholt. Den größten Teil machten dabei die Energie- und Rohstoffpreise aus. So werde die Verteuerung von Energie und von Rohstoffen am häufigsten von Unternehmen genannt, wenn es darum gehe, wie stark die Betroffenheit davon sei. Zur Bekämpfung der Inflation könnte auf die geldpolitischen Maßnahmen der letzten Monate eine Stabilisierungsrezession wie in den 1970er

Jahren folgen, in denen durch die sinkende Nachfrage der Preisanstieg gebremst würde. Dies sei auch auf die gestiegenen „Betriebskosten“ des globalen marktwirtschaftlichen Systems zurückzuführen: einer Abkehr von der multilateralen Ordnung, dem Dogma „Sicherheit first“ und dem Wandel der Energiegrundlagen. Gleichzeitig stünden Geldpolitik und Lohnpolitik im Konflikt miteinander, während die Finanzpolitik einen Spagat zwischen Kompensation, Investition und Wettbewerbsfähigkeit schaffen müsse.

Anschließend hatten die Teilnehmer:innen die Möglichkeit, nachzufragen und mitzudiskutieren. BKS-Beiratsvorsitzender **Prof. Dr. Christoph Schalast**, der die Gesamtmoderation der Tagung verantwortete, führte durch die Publikumsdiskussion.

Die zweite Keynote Speech des Tages hielt **Sascha Klaus**, Vorstandsvorsitzender der **Berlin Hyp**, zum Thema „Auswirkungen von Zinswende, Klimaagenda und Konjunktur auf Immobilienfinanzierungen“. Hier sorge das steigende Rezessionsrisiko für eine Zeitenwende an den Immobilienmärkten, an denen es immer weniger sichere Häfen gebe. Gleichzeitig seien Immobilienkredite heute aber solide finanziert – mit geringer Zinsbelastung pro Einkommen und langen Zinsbindungen.

Die hohe Inflation, gestiegene Bau- und Finanzierungskosten sowie eine geringere konjunkturelle Dynamik spiegelten sich nun jedoch in einer Zurückhaltung der Immobilienakteure wider. Parallel zu den aktuellen Herausforderungen müssten die Banken jedoch auch langfristige Ziele verfolgen. So sei die Berücksichtigung von ESG in verschiedenen Bereichen der Wertschöpfungskette zu integrieren – auch im Risikomanagement.

In den aktuellen Berlin Hyp Trendbarometern aus August und September 2022 antworteten 81 Prozent der Befragten, dass die gegenwärtigen steigenden Energiekosten zu einem deutlichen Schub hin zu erneuerbaren Energien und Klimaneutralität führen würden. Mit Blick auf den Immobilienmarkt antworteten jedoch auch 74 Prozent, dass der Immobilienerwerb für größere Teile der Bevölkerung unbezahlbar werden würde und 76 Prozent befürchteten, dass geplante Immobilienprojekte nicht mehr realisiert würden.

Unklar sei, wie steigende Neubaupreise auf Mieten umgelegt werden könnten bzw. wer sich das dann noch leisten könne. Ein wichtiger Faktor dabei seien auch die Baulandpreise, die sich seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt hätten. NPLs im Bereich der Immobilienfinanzierungen blieben jedoch voerst auf äußerst niedrigem Niveau.

Als Ausblick formulierte Sascha Klaus unter anderem, dass es beim Verkauf von Wohnungen allmählich eine Bewegung in Richtung eines Käufermarktes gebe, sich die Baumaterialpreise langsam stabilisierten und Immobilien für viele unerschwinglich würden, wodurch der Mietermarkt zunehme. Gleichzeitig werde das Thema ESG eine zunehmende Rolle spielen, Homeoffice zu einem guten Teil erhalten bleiben und diejenigen, die zu spät und zu teuer gekauft haben, hätten es schwer. Allerdings gebe es im Vergleich zur Finanzkrise 2007/2008 viel weniger Überhang an Immobilien bzw. teilweise eine Unterdeckung und die Liquiditätssituation sei besser. Schließlich hätten die Banken nun auch strengere Kreditstandards und weniger Leverage in den Portfolien.

Im fachlich-regulatorischen Block folgten zwei Podiumsdiskussionen, die jeweils durch Impulsvorträge eingeleitet wurden.

Zunächst stellte **Nils Judenhagen**, Referatsleiter Bilanzierungs- und Bewertungspraxis bei der **BaFin**, die Perspektive der Aufsicht bei der Umsetzung der Kreditdienstleister-Richtlinie und den NPL Data Templates dar. Dabei skizzierte er einen möglichen Ablauf für die nationale Umsetzung der Richtlinie, die im Dezember 2021 begonnen habe. Die Vorarbeiten zu einem Gesetzesentwurf seien bereits abgeschlossen; er befinde sich aktuell in ministerialer Abstimmung. Zum Jahresende könnte mit einem Referentenentwurf und dem Beginn des parlamentarischen Verfahrens gerechnet werden – ein Jahr später dann mit dem Inkrafttreten des Umsetzungsgesetzes und dem Start des Erlaubnisverfahrens für die Kreditdienstleister. Er benannte auch einige Wahlrechte, die in der Abstimmung noch diskutiert würden:

- Ausnahmen für Notare, Gerichtsvollzieher oder Rechtsanwälte,
- die Verpflichtung von Kreditdienstleistern zur Bekämpfung von Geldwäsche,
- die Gestattung bzw. Untersagung der Entgegennahme oder des Haltens von Mitteln,
- die Bestellung von Kreditdienstleistern für andere Kreditverträge als Kredite an Verbraucher, Selbständige und KMU,
- die Erbringung von Kreditdienstleistungen durch natürliche Personen und
- die Übertragung der Verpflichtungen des Kreditkäufers aus nationalem Recht auf den Kreditdienstleister.

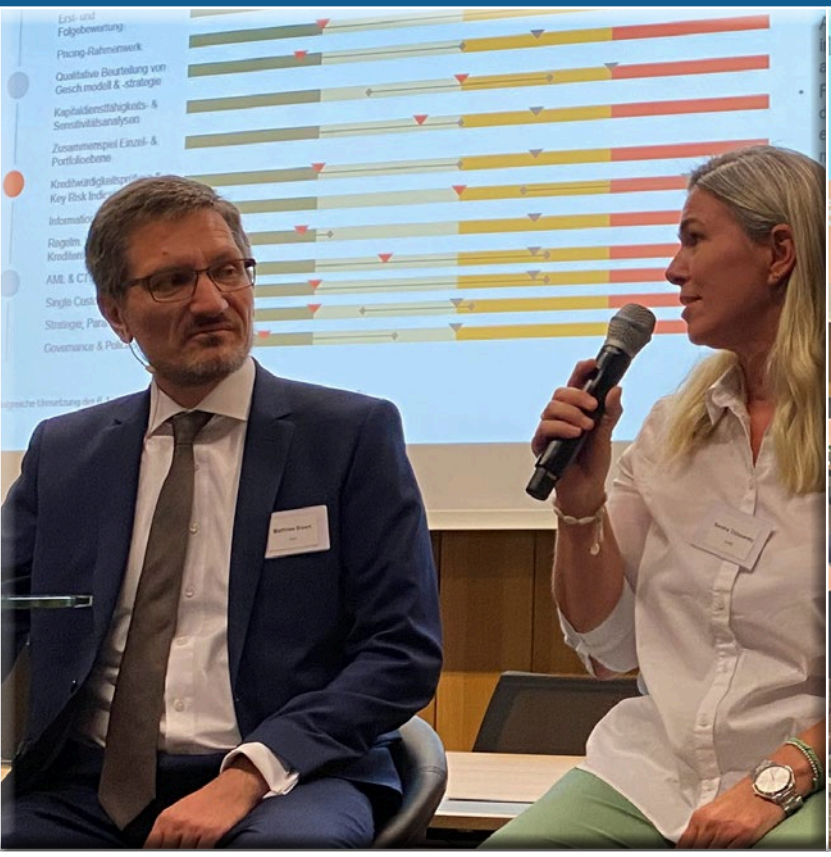

Schließliche bleibe auch zu klären, ob die Aufsicht durch die BaFin übernommen werde. Für den Fall einer Übernahme der Aufsicht durch die BaFin erläuterte Judenhagen die grundsätzlichen Ansätze und Abläufe, die dabei entstehen könnten.

In der anschließenden Diskussion mit **Andre Barth** (**Kucera Rechtsanwälte**), **Dr. Marcel Köchling** (**BKS**), **Lars Löffelholz** (**Commerzbank**) standen die EBA NPL Data Templates im Vordergrund, zu denen erst Ende August eine Konsultation beendet wurde (mehr hierzu auf Seite 25).

Die zweite Podiumsdiskussion wurde mit einem Impulsvortrag von **Matthias Eisert** (**PwC**) eingeleitet, der einen Rückblick auf die Umsetzung der 6. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und einen Ausblick auf die 7. Novelle gab.

So musste die 6. MaRisk-Novelle zum 31. Dezember 2021 umgesetzt werden. Sie enthalte spezifische Anforderungen für „Institute mit hohem NPL-Bestand“ – das seien solche Banken, die eine NPL-Quote von fünf Prozent oder mehr an zwei aufeinander folgenden Quartalsenden aufwiesen. Für diese Institute würden dann erhöhte Anforderungen an die NPE-Strategie inklusive Berichterstattung und Einrichtung einer Workout-Unit gelten. Allerdings gebe es auch Regelungsbereiche, die alle Institute betreffen aus den Bereichen Forbearance, Sicherheiten sowie Intensiv- und Problemkreditbearbeitung.

Anschließend gab Eisert einen Überblick über die 7. MaRisk-Novelle. Der Zeitpunkt der Verabschiedung sei aktuell noch ungewiss, da die Entwurfsfassung noch nicht veröffentlicht worden sei [Nachtrag der Redaktion: am 26. September hat die BaFin

nunmehr einen novellierten Entwurf zur Konsultation veröffentlicht. Diese läuft bis zum 28. Oktober.].

Eine Gegenüberstellung mit der bestehenden Regulatorik zeige einen hohen Neuerungsgrad der EBA Guidelines auf, die mit der MaRisk-Novelle umgesetzt würden. So seien nur 20 Prozent weitestgehend bestehende Anforderungen, 60 Prozent seien Detaillierungen bestehender Anforderungen und 20 Prozent seien vollständig neue Anforderungen. Die Themengebiete umfassten Regelungen aus den Bereichen

- interne Governance,
- Kreditvergabe,
- Risikoadjustierte Bepreisung,
- Sicherheitenbewertung und
- Überwachung von Kreditrisiken.

Eine Umfrage unter PwC-Kunden habe zudem gezeigt, dass die Themen „Daten“ und „Automatisierung“ den wichtigsten Stellenwert unter diesen einnähmen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion tauschte Eisert sich mit **Sandra Förster** (**DKB**), **Monika Nauroth** (**FCG**) und **Sandra Trotzowsky** (**Lowell**) zur Umsetzung der 6. Novelle und den kommenden Anforderungen der 7. Novelle aus.

Sandra Förster sah die Umsetzung der 6. MaRisk-Novelle im eigenen Haus durchweg positiv. Hier seien die Vorgaben konstruktiv umgesetzt worden. Monika Nauroth berichtete von der Umsetzung der EBA Guidelines on Loan Origination and Monitoring bei Banken in Schweden. Auch hier spielte das Thema Daten wieder eine zentrale Rolle. Denn auf der einen Seite würde vorausgesetzt, dass Banken die nötigen Daten erheben und vorhalten. Auf der anderen Seite könne es zu Sanktionsmaßnahmen führen, wenn man Daten beim Kunden erhebe, die die Aufsicht als wesentlich für eine Kreditfähigkeitsprüfung halte, diese aber nicht in der Kreditentscheidung verwende. Sandra Trotzowsky wies ebenfalls darauf hin, dass die Verfügbarkeit von Daten insbesondere für Kreditdienstleister von herausragender Bedeutung sei. Dies werde sowohl in den MaRisk-Regelungen als auch in den NPL Data Templates deutlich.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein Überblick über die Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) über eine Kreditplattform. CFO und Gründungspartner **Dr. Daniel Bartsch** gab hierzu Einblicke in die Arbeitsweise von **creditshelf**, das sich zwischen Bankfinanzierungen mit niedrigen Zinsen und hohen Anforderungen an das Rating und anderen Finanzierungsmöglichkeiten mit höheren Zinsbelastungen ansiedelt.

Buchempfehlungen

Die **BKS-Jahrespublikation** 2021/2022 lässt neben einem aktuellen Marktüberblick, der auch auf die geopolitischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen eingeht, in diesem Jahr Mitglieder, Beiräte und BKS-Netzwerk zu Wort kommen. Der Fokus liegt auf den rechtlichen Rahmenbedingungen und Änderungen, die in den letzten Jahren von der EU auf den Weg gebracht wurden und in Zukunft bei Entstehung und Abbau von notleidenden Engagements eine bedeutende Rolle spielen werden, den IT-Anforderungen und dem Insolvenzrecht. Zudem gibt es lesenswerte Berichte aus der NPL-Praxis – mit einem Fokus auf Innovationen durch die Digitalisierung.

ISSN 2751-3017 (Print)
ISSN 2751-3025 (Online)

Sollten Sie gedruckte Exemplare benötigen, wenden Sie sich bitte an die BKS-Geschäftsstelle unter info@bks-ev.de

Das Buch **Grundlagen des NPL-Geschäftes** beschreibt die rechtlichen Grundlagen des NPL-Geschäftes im Sinne des (europäischen) regulatorischen Rahmens, der Datenschutzanforderungen und des Insolvenzrechts. Zudem wird der Prozess von NPL-Transaktionen beschrieben sowie verschiedene Aspekte des NPL-Marktes erläutert. Ebenfalls behandelt werden Innovationen des NPL-Geschäftes durch die Digitalisierung. Die Darstellung von Musterverträgen rundet das Buch ab.

Die Autoren kommen aus dem BKS-Netzwerk und der Finanzbranche, von Servicern sowie aus Kanzleien und der Wissenschaft. Sie verbinden die theoretischen Grundlagen des NPL-Geschäftes mit profunder Fachexpertise aus der Praxis. Dies verleiht dem Buch eine hohe Relevanz für all diejenigen, die mit dem NPL-Geschäft befasst sind, sei es auf Seiten der Kreditgeber, der Investoren oder der Servicer.

ISBN 978-3-95647-152-0

Beziehbar über den Frankfurt School Verlag

Carve-outs

Verschuldung runter, Performance rauf

Carve-outs sind für Banken ein Mittel der Wahl, um Problemkredite auszulagern und ihre Cost-Income-Ratio zu verbessern. Bei der Auslagerung von Non-Performing-Loans (NPLs) über einen Carve-out überträgt die Bank Portfolios, Mitarbeitende und IT einem qualifizierten Dienstleister. Das macht Kreditinstitute effizienter und verbessert die Möglichkeiten erneuter Kreditvergabe. Das NPL-Volumen in der EU, das 2016 noch rund eine Billion Euro betrug, wurde seitdem signifikant zurückgeführt. Auch in der Pandemie hat diese Entwicklung bislang angehalten. Doch nun werden auf der entgegensetzten Seite, bei der Kreditvergabe, die Bedingungen schwieriger: Die Wachstumsaussichten trüben sich ein, die regulatorischen Bestimmungen werden strenger, und die auch in Europa aufkommende Inflation dürfte mittelfristig zu höheren Zinsen führen. Die Kreditinstitute geraten also erneut unter Druck.

Carve-outs – Booster für die Banken?

Eine Bestandsaufnahme

Die Finanzbranche setzt den NPL-Aktionsplan der EU seit seiner Implementierung dynamisch um und hat umfangreiche Erfahrungen gesammelt. Als weltweiter Marktführer hat Intrum seit dem Start des EU-Aktionsplans 25 erfolgreiche Carve-outs begleitet und beraten. Die involvierten Banken haben an Stabilität und Finanzkraft nicht zuletzt durch diese Schritte gewonnen. Hier die fünf wichtigsten Beobachtungen:

1. Bessere Effizienz und Flexibiliät

Die weitgehend fixen Kosten für die interne Bearbeitung von NPLs werden durch weitgehend variable Kosten ersetzt. Für die Bank besteht keine Notwendigkeit mehr, die interne Verwertungskapazität in Kreditabschwungphasen zu erhöhen und Überkapazitäten in Aufschwungphasen zu bewältigen.

Die Bank-eigenen IT- und Berichterstattungslösungen werden durch spezielle, vom Dienstleister entwickelte Lösungen ersetzt und erweitert. Zwei Vorzüge: Die Bank spart Investitionskosten, gewinnt dafür aber eine bessere Qualität der Analysen und der Berichterstattung und verbessert ihre Fähigkeit zur Segmentierung und Vorbereitung von Kreditportfolios für den Verkauf.

2. Bessere Cost-Income Ratio

Die Banken arbeiten hart daran, ihr Kosten-Ertrags-Verhältnis zu verbessern. Neben der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Aktualisierung der IT-Systeme ist dies einer der wichtigsten Punkte, die Analysten und Investoren seit Jahren zur Verbesserung anmahnen. Mit den oben gezeigten Effizienzverbesserungen leisten Carve-outs an dieser Stelle einen wichtigen Beitrag: Die Bank kann ihre Ressourcen – Personal, IT, Zeit, Weiterbildung, Investitionen – auf ihr Kerngeschäft verwenden.

3. Gesteigerte Rückgewinnung von Problemkrediten

Analysen zahlreicher bisheriger Carve-out-Transaktionen von Intrum mit großen Banken in verschiedenen Teilen Europas zeigen, dass spezialisierte Dienstleister in einem definierten Zeitraum eine Verbesserung der NPL-Rückgewinnungs-/Lösungsquote im zweistelligen Prozentbereich erzielen können.

4. Stärkere Konzentration auf das Kerngeschäft

Die Bearbeitung von NPLs zählt – vor allem aus der Sicht von Investoren – nicht zum Kerngeschäft einer Bank. Entscheidet sich das Institut für einen Carve-out, kann das Management seine Zeit und Energie in die Weiterentwicklung des Kerngeschäfts investieren. Das Gleiche gilt für die IT-Ressourcen.

5. Kontinuierliche Verbesserung

Dienstleister, die über einen Carve-out NPLs übernehmen, investieren selbst kontinuierlich: Sie führen fortschrittliche IT-Tools ein zur Verbesserung der digitalen Interaktion mit den Kunden. Ferner implementieren sie eine kundenzentrierte Kultur, um die menschliche Interaktion mit den Bank-Kunden, deren Kredite notleidend geworden sind, zu verbessern.

„Banken arbeiten hart daran, ihr Kosten-Ertrags-Verhältnis zu verbessern.“

Drei Wege, notleidende Forderungen auszulagern

Neben dem Carve-out, gibt es noch zwei weitere Durchführungswege zur NPL-Auslagerung, die hier der Vollständigkeit halber erwähnt werden: den Forderungsverkauf sowie das Outsourcing über ein langfristiges Service-Mandat.

Der klassische Forderungsverkauf bedeutet die Trennung der Bank von einem Paket an NPL-Forderungen. Beim Outsourcing beauftragt die Bank den NPL-Dienstleister mit dem Management der bei der Bank verbleibenden NPLs. In einem Carve-out übernimmt der Dienstleister den kompletten NPL-Bereich aus einer Bank. Das Institut gliedert ein oder mehrere Portfolios, die Abteilung inklusive der Mitarbeitenden sowie die mit dem Bereich verbundene Infrastruktur aus und überträgt diese auf den Dienstleister, also beispielsweise Intrum. Die Übernahme von Personal erleichtert den Weg für die Veräußerung großer Mengen besicherter NPL an Drittinvestoren. Üblicherweise wird die Transaktion mit einem Serviceertrag kombiniert.

„Angesichts der Due-Diligence-Prüfung und strategischer Synergien weist Intrum Kreditportfolios in der Regel einen höheren Wert zu, wenn diese im Rahmen einer Carve-out-Transaktion der Inkassogruppe erworben werden."

Die Transaktion geschieht entweder über einen Asset Deal oder eine Beteiligung an einer separaten Tochtergesellschaft. Ein für die Bank wichtiger Vorzug des Carve-outs: Angesichts der Due-Diligence-Prüfung und strategischer Synergien weist Intrum Kreditportfolios in der Regel einen höheren Wert zu, wenn diese im Rahmen einer Carve-out-Transaktion der Inkassogruppe erworben werden. Häufig entscheidet sich die Bank dafür, die Ausgliederung mit einem gleichzeitigen Verkauf eines Teils des alten NPL-Portfolios an den NPL-Dienstleister zu kombinieren. Dies eignet sich besonders für größere, komplexere Portfolios. Hier ist eine offenere, iterative und granulare Bewertungsdiskussion erforderlich. Intrum führt diese Diskussionen im Rahmen langfristiger Partnerschaftsgespräche, aber nicht im Rahmen eines Verkaufs auf dem freien Markt.

Anstelle eines Verkaufs ist auch eine Entkonsolidierung über eine Verbriefungsstruktur möglich. Intrum bezieht bei sehr großen Portfolios im Bedarfsfall finanzielle Co-Investoren ein. Die Bank kann sich dafür entscheiden, eine Minderheitsbeteiligung an dem verkauften NPL-Portfolio zu behalten, um an etwaigen Gewinnen aus dem Portfolio mittelfristig zu partizipieren.

Mitarbeitende: Soziale Aspekte spielen bei Carve-outs eine wichtige Rolle

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus der Bank ausgegliedert werden, müssen motiviert sein. Deshalb ist es sinnvoll, vor der Ausgliederung eine Reihe von adäquaten Maßnahmen durchzuführen um die Mitarbeiter abzuholen und vorzubereiten. Hier können Strategie und Kultur des neuen Arbeitgebers erläutert und die Bedenken ausgeräumt werden. In der Regel werden Bankmitarbeitende nach einem besonderen Tarif bezahlt und genießen auch eine Reihe von Sonderleistungen. Es empfiehlt sich, diese Vorteile und Rechte so weit wie möglich zu er-

halten, damit das wirtschaftliche Wohlergehen und der Status der Mitarbeiter bei einem Wechsel von der Bank nicht geschmälert werden. Intrum hat eine langjährige Erfahrung im Dialog mit Gewerkschaften und immer wieder gemeinsam Lösungen entwickelt, um für beide Seiten eine Win-win-Situation zu schaffen. Dazu gehört, den bisherigen tarifvertraglichen Schutz weitgehend zu erhalten. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die übernommenen Mitarbeitenden sofort in die Weiterbildung einzubeziehen, ihnen modernste Tools zur Verfügung zu stellen und ihnen klare Möglichkeiten zu bieten, innerhalb ihrer neuen Organisation zu wachsen und aufzusteigen.

Der Deal Intrum / Intesa Sanpaolo: Eine Blaupause

Die im Frühjahr 2018 vollzogene Transaktion war zweifellos ein wichtiges Signal in den Markt. Intrum und Intesa Sanpaolo haben eine gemeinsame Asset-Management-Gesellschaft zur Verwertung und Wertsteigerung notleidender Kredite gegründet. 51 Prozent Anteile an dem Joint Venture hält Intrum, Intesa Sanpaolo 49 Prozent. Intrum brachte den Großteil seiner Aktivitäten in Italien in das Joint-Venture ein, die Bank ihre NPL-Serviceplattform. Die auf diese Weise entstandene NPL-Assetmanagement-Gesellschaft beschäftigt rund 1.000 Mitarbeitende und managt notleidende Kredite mit einem Volumen von mehr als 40 Mrd. Euro.

Für ein Joint-Venture entscheidet sich die Bank, wenn sie als Minderheitsaktionär an der ausgegliederten Einheit beteiligt bleiben will. Diese kann als eigenständige Tochtergesellschaft des Dienstleisters gegründet werden. Schauen wir auf die Vorteile, die Intesa Sanpaolo aus der Transaktion ziehen konnte:

- Intesa erreichte eines seiner wichtigsten strategischen Ziele: den Abbau und die bessere Betreuung von NPLs.
- Intesa behält eine große Minderheitsbeteiligung

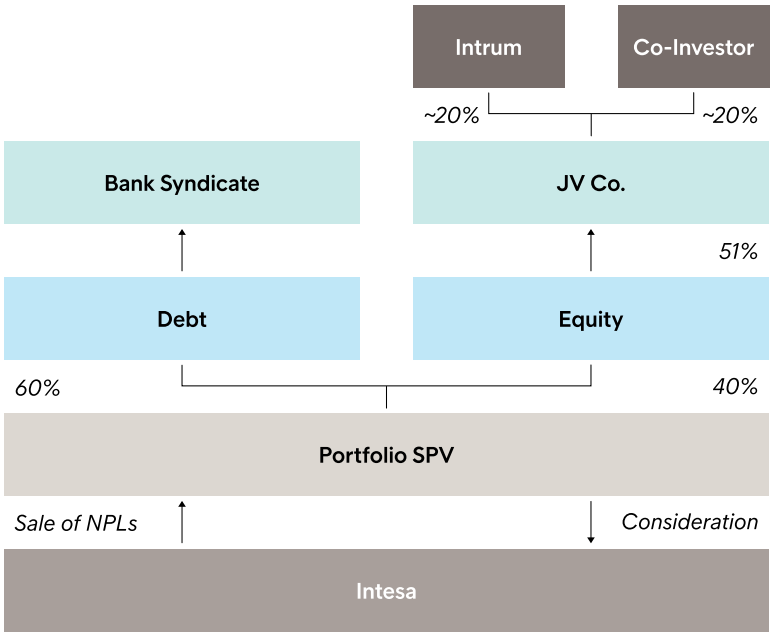

Abb. 1: Transaktions Struktur

sowohl an der Plattform als auch am Portfolio.
- Intesa erzielte eine erhebliche Reduzierung der NPLs und realisiert gleichzeitig einen Buchwertgewinn von ca. 400 Mio. EUR.
- Eine attraktive Rendite aus der signifikanten Beteiligung an dem Portfolio ist zu erwarten.
- Von der Absichtserklärung bis zum verbindlichen Angebot vergingen nur vier Monate.
- Die Transaktion wirkt sich positiv auf das Kapital und das Ergebnis der Bank aus; sie stellt eine Benchmark sowohl für die Governance (im Vergleich zum Rückstellungsniveau) als auch für die Transaktionsperspektive dar.

Fassen wir zusammen: Die Transaktion ist den Interessen aller relevanten Stakeholder gerecht geworden. Einige Marktteilnehmer sehen sie sogar als Blaupause für ihre eigenen Transaktionen, so heißt es im Markt. Bei Intrum folgten nach dem Deal in Mailand mehrere Transaktionen der bei Intesa Sanpaolo genutzten Struktur: 2019 bei der spanischen Sabadell sowie bei der griechischen Piraeus Bank. Abgesehen von den Banken zieht die gesamte Volkswirtschaft einen Nutzen aus einer effektiven Bewältigung der Verschuldung von Unternehmen und Privatpersonen. Die hatte die EU-Kommission im Blick, als sie unter dem Eindruck der durch die Lehman-Pleite ausgelösten Finanzkrise den NPL-Aktionsplan plante.

Das politische Umfeld: EU mit NPL-Aktionsplan erfolgreich

Der 2017 gestartete NPL-Aktionsplan der EU-Kommission ist eine Erfolgsgeschichte: Nach der Finanzkrise 2008/09 schossen die Problemkredite, vor allem in Ländern wie Griechenland oder Italien, in die Höhe und erreichten 2016 ein bedrohliches Niveau von einer Billion Euro. Am Ende des ersten Halbjahres 2022 betrug das NPL-Volumen in der EU 369 Mrd. Euro. Vier Jahre zuvor hatte es noch bei 657 Mrd. Euro gelegen. In demselben Zeitraum ging der Anteil der NPLs am gesamten Kreditvolumen im EU-Durchschnitt von 4,4 % kontinuierlich auf 1,95 % zurück. Selbst während der Pandemie hat diese positive Entwicklung angehalten. Dazu beigetragen haben die staatlichen Interventionen, ebenso wie das konsequente Management der NPLs durch den Finanzsektor.

Auch die Erhebungen, die Intrum unter Firmen und Gewerbetreibenden durchgeführt hat, bestätigen diesen Befund: Die Lage war, nach eigener Einschätzung, erheblich besser als zu Beginn der Pandemie befürchtet. Neben den staatlichen Hilfen war hierfür in vielen Fällen eine Veränderung des Geschäftsmodells verantwortlich. Das war eine der Hauptbeobachtungen aus dem European Payment Report, für den Intrum Unternehmen aus 29 europäischen Ländern und elf Branchen befragt.

„Nahezu die Hälfte aller europäischen Unternehmen geht davon aus, dass das Risiko von Zahlungsverzögerungen und -ausfällen zunehmen wird."

Ausblick

Die Rahmenbedingungen zur Kreditvergabe werden insgesamt schwieriger. Kreditinstitute tun weiterhin gut daran, sich auf der NPL-Seite zu entlasten, damit sie neue Darlehensrisiken tragen können. Und schließlich ist die Auslagerung von NPLs in

darauf spezialisierte Asset-Management-Gesellschaften sogar politisch gewollt. Deshalb werden Carve-outs auch unter Pandemie-Bedingungen dazu beitragen, das Problem der Überschuldung von Unternehmen und Privathaushalten im Griff zu behalten und erleichtern den Banken weiterhin die Vergabe günstiger Kredite. Wünschenswert auf regulatorischer Seite wäre, wenn die EU-Kommission ihre Forderung nach mehr Transparenz in den Sekundärmärkten auch durchsetzen würde: Der gemeinsame Datensatz für NPL-Transaktionen in der EU muss Standard werden.

Marc Knothe

CEO Intrum Deutschland

und Österreich

Neuigkeiten aus der BKS

Wechsel im Vorstand

Auszeichnung langjähriger Mitglieder

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung, die wieder am Vortag des NPL FORUMs stattfand, wurde das Präsidium neu gewählt und das **15-jährige Bestehen des Verbandes** gefeiert.

Helmut Rüd verließ den Vorstand nach langjähriger Mitarbeit. Präsident Jürgen Sonder dankte Herrn Rüd für seine engagierte Unterstützung. Als Nachfolger wurde **Holger Rampe** als neuer Vizepräsident gewählt. Rampe war zuvor als Beisitzer im Präsidium engagiert und ist Commercial Director DACH der Lowell Gruppe. Im Bereich der Beisitzer im BKS-Präsidium wurde **Fabian Zwanzig**, Head of Operations der Hoist Finance AB, neu gewählt. Allen anderen bisherigen Vorständen und Beisitzern wurde erneut einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Nach einigen Impressionen aus den letzten 15 Jahren **ehrte Herr Sonder sechs Gründungsmitglieder**, die über den gesamten Zeitraum Mitglied in der BKS waren: Axactor Germany GmbH, EOS Deutschland GmbH, Hoist Finance AB, LOANCOS GmbH, Lowell Financial Services GmbH und Proceed Collections GmbH.

Von links nach rechts: Prof. Dr. Christoph Schalast (BKS), Holger Rampe (Lowell), Dr. Clifford Tjiok (LOANCOS), Steffen Fink (Axactor), Jürgen Borgartz (EOS), Fabian Zwanzig (Hoist), Jürgen Sonder (BKS) – Ehrung der Gründungsmitglieder.

Jürgen Sonder dankt Helmut Rüd für seine langjährige Unterstützung im Vorstand.

Recht und Regulatorik

BKS-Stellungnahme zur EBA-Konsultation

Im Rahmen der am 16. Mai 2022 von der EBA gestarteten öffentlichen Konsultation zu den Entwürfen der technischen Durchführungsstandards (Implementing Technical Standards, „ITS“) für die NPL-Datenvorlagen („ITS Data Templates“) hat die BKS eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Die Konsultation endete am 31. August 2022. Im Anschluss an die Konsultation wird der Entwurf der ITS-Datenvorlagen von der EBA fertiggestellt und der Europäischen Kommission bis Ende 2022 vorgelegt.

Die ITS Data Templates wurden von der EBA im Jahr 2017 entwickelt, um potenziellen Käufern von NPLs standardisierte Informationen für die Zwecke der finanziellen Due Diligence und der Bewertung von Portfolios zur Verfügung zu stellen. Ziel der standardisierten Datenvorlagen ist es, die Effizienz auf dem Markt für NPLs zu erhöhen, indem ein einheitlicher Datenstandard in der EU geschaffen wird, der einen länderübergreifenden Vergleich ermöglicht und somit Informationsasymmetrien zwischen Verkäufern und Käufern von NPL-Portfolios reduziert. Durch die Einführung von Standardvorlagen will die EBA die Eintrittsbarrieren für kleine Banken und Investoren, die mit NPLs handeln wollen, verringern. Die ITS-Datenvorlagen werden im Rahmen der aktuellen öffentlichen Konsultation durch ein Datenglossar („data glossary“) und eine Anleitung zum Ausfüllen der Datenvorlagen ergänzt.

Soweit ersichtlich gibt derzeit keinen verbindlichen und einheitlichen Datenstandard für NPL-Transaktionen. Gemäß Artikel 16 (7) der Richtlinie (EU) 2021/2167 sind die ITS Data Templates für Kredite zu verwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2018 gewährt wurden und nach dem 28. Dezember 2021 notleidend geworden sind. Zudem bezieht sich der Anwendungsbereich der NPL-Datenvorlagen (nur) auf Kreditinstitute als Verkäufer. Es wurden Anforderungen für den Austausch vertraulicher Informationen für Banken vorgesehen, um sicherzustellen, dass die bereitgestellten Informationen vollständig, korrekt und konsistent sind. Alle Informationen, die auf diese Weise als vertraulich eingestuft werden, werden nur unter Einhaltung der entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarungen und über sichere Kanäle wie elektronische virtuelle Datenräume weitergegeben. Schließlich sieht der Entwurf der ITS-Datenvorlagen keine aufsichtsrechtlichen Meldepflichten vor, sondern ist für den Informationsaustausch zwischen den an einem NPL-Verkaufsprozess beteiligten Parteien gedacht.
Durch ihre Stellungnahme unterstützt die BKS die EBA und die Europäische Kommission in ihren Bemühungen, eine standardisierte NPL-Datenvorlage zu erstellen und stimmt generell zu, dass einige Datenfelder für die Due Diligence und die Bewertung von Portfolios wichtiger sind als andere. Jedoch äußerte unser Verband auch seine Bedenken, dass die Einführung obligatorischer Datenfelder ein Hindernis

für Kreditinstitute beim Verkauf ihrer NPLs darstellen kann. Es wäre daher wichtig, dass das Ausfüllen der Pflichtfelder keine unüberwindbare Hürde für die Durchführung der Transaktion darstellt, wenn einige Daten nicht verfügbar sind. Vor diesem Hintergrund muss die EBA klären, welche Konsequenzen es hat, wenn ein Verkäufer nicht alle Pflichtfelder zur Verfügung stellen kann. Weiterhin merkte die BKS bei der Analyse des Entwurfs der ITS Data Templates an, dass eine Klarstellung durch die EBA erforderlich ist, dass Verkäufe von Einzelforderungen auch in Zukunft von der verpflichtenden Anwendung der ITS Draft Templates ausgenommen bleiben.

In der BKS-Stellungnahme wurden außerdem weitere Themen bewertet, wie: der willkürlich gesetzte Schwellenbetrag von 25.000 Euro als Grenze zwischen reduzierten und kompletten Daten der Pflichtfelder, die Datenanforderung bei der Aufteilung des NPL-Verkaufs in eine Phase des unverbindlichen Angebots (NBO) und eine Phase des verbindlichen Angebots erst zu Beginn der zweiten Phase des verbindlichen Angebots oder die Problematik der zukünftigen Datenverarbeitung.

Es ist zu erwarten, dass die überarbeiteten ITS-Datenvorlagen im Laufe des Jahres 2023 für Kreditinstitute verpflichtend werden, um die Informationsanforderungen der Richtlinie über Kreditdienstleister und Kreditkäufer (RL (EU) 2021/2167) zu erfüllen. Ein konkreter Starttermin wurde noch nicht bekannt gegeben. Die Richtlinie trat Ende Dezember 2021 in Kraft und muss bis zum 29. Dezember 2023 von den Mitgliedstaaten ins nationale Recht umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang führte die BKS mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Juni ein Gespräch, das sich im Wesentlichen auf die Umsetzung der Kreditdienstleister-Richtlinie (beziehungsweise die Erstellung des nationales Gesetzesentwurfes), die Problematik der Doppelaufsicht der Kreditdienstleister über das Bundesamt für Justiz und gegebenenfalls der BaFin und die ITS Data Templates konzentrierte.

STP Business Information

Wir sind Ihr Experte für tiefenstrukturierte Insolvenzdaten

Tägliches Monitoring & Matching von neuen Insolvenzen und Statusänderungen

Kosteneinsparung durch Prozessoptimierung

Unmittelbare & ganzheitliche Automatisierung

Ihr Ansprechpartner:
Eric Neuheiser
Key Account Manager
0721 8281 5550
eric.neuheiser@stp-bi.de

STP Business Information GmbH
Brauerstraße 12, 76137 Karlsruhe
www.stp-bi.de/inkasso

Zudem hatte die BKS bereits eine Stellungnahme in Bezug auf den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe abgegeben, in der eine Zentralisierung der Aufsicht über die nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) registrierten Personen beim Bundesamt für Justiz befürwortet wurde.

Schließlich regte die BKS an, dass sich das Bundesministerium der Justiz hinsichtlich der Umsetzung der Kreditdienstleister-RL in nationales Recht mit dem Bundesministerium der Finanzen austauschen möge, um eine Doppelaufsicht im Hinblick auf die in der Richtlinie vorgeschriebene Aufsicht über die Kreditdienstleister zu vermeiden.

Darüber hinaus enthielt die erwünschte Überarbeitung der NPL Data Templates keine Bestimmungen über die Qualitätsanforderungen und die Zuverlässigkeit der gelieferten Informationen in den Datenfeldern, was vor allem bei den Kontakt- und Statusinformationen von großer Bedeutung ist. Infolgedessen wies die BKS darauf hin, dass das Diskussionspapier keine Sanktionen für fehlende oder fehlerhafte Daten vorsehe.

Außerdem wäre es empfehlenswert, die

Templates in Anlageklassen und Kreditklassen aufzuteilen, solange die Unterschiede zwischen Performing Loans (PL), Sub-Performing Loans (SPL), (besicherten oder unbesicherten) NPLs oder reinen Real Estate Owned (REO) in den Templates nicht berücksichtigt wurden und die zugehörigen Datenstandards nicht nur NPLs abdeckten.

Weiterhin sei die Eingabeanforderung zu den Templates für viele Kreditinstitute zu komplex. Insbesondere kleinere Banken werden nicht über die technischen und personellen Ressourcen verfügen, um alle erforderlichen Daten für diese umfangreichen Vorlagen bereitzustellen.

Zusammengefasst vertritt die BKS die Auffassung, dass die Datenvorlagen in dieser Form zwei Risiken bergen: Erstens könnten sie den NPL-Verkäufern unnötige Kosten verursachen, da sie mehr Daten zusammenstellen müssten als von den Investoren tatsächlich verlangt werden. Zweitens könnten neue potenzielle Verkäufer davon abgehalten werden, NPL-Portfolios auf den Markt zu bringen, da sie nicht in der Lage wären, die vorgeschriebenen Datenvorlagen zu erstellen, was zu zusätzlichen Marktzutrittsschranken führen würde.

Schließlich scheint es sehr wahrscheinlich, dass diese Initiative schwerwiegende negative Auswirkungen haben könnte, da sie in der aktuellen Form die Kosten und die Komplexität von NPL-Transaktionen erhöhen würde. ■

Av. Cristina Bachmeier, LL.M.
Referentin Recht der BKS
cristina.bachmeier@bks-ev.de

BaFin konsultiert 7. Novelle des MaRisk-Rundschreibens

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 26. September 2022 auf ihrer Website einen novellierten Entwurf ihres Rundschreibens „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) zur Konsultation gestellt. Die neue Fassung der MaRisk soll das aktuell gültige Rundschreiben 10/2021 ablösen.

Weitere Informationen auf der Seite der BaFin.

A4RES GROUP GmbH (Fördermitglied)

Alektum GmbH

arvato infoscore GmbH

Axactor Germany GmbH

CRIF Bürgel GmbH (Fördermitglied)

Crosslend GmbH (Fördermitglied)

Debitos GmbH (Fördermitglied)

Deutsche Kreditmarkt Standards e.V. (Fördermitglied)

Dohr Inkasso GmbH & Co. KG

EOS Holding GmbH

Experian (Fördermitglied)

FICO Fair Isaac Germany GmbH (Fördermitglied)

FCG Risk & Compliance GmbH (Fördermitglied)

HFI Finanz- und Investitions-Beratungsgesellschaft Hamm mbH

HmcS Gesellschaft für Forderungsmanagement mbH

HOIST Kredit AB (publ), Niederlassung Deutschland

Inkasso Goldbach GmbH

INKASSO KODAT GmbH & Co. KG

International Bankers Forum e.V. (Fördermitglied)

Intrum Deutschland GmbH

Intrum Financial Services GmbH

Intrum Holding Deutschland GmbH

KUCERA Rechtsanwälte (Fördermitglied)

Link Financial GmbH

LOANCOS GmbH

Lowell Financial Services GmbH

Pactum Collections GmbH

PRA Group Deutschland GmbH

Proceed Collection Services

QUALCO (Fördermitglied)

Regis24 GmbH (Fördermitglied)

STP Business Information GmbH (Fördermitglied)

VERSUS Recruitment Advisers (Fördermitglied)

widestreet GmbH (Fördermitglied)

BKS | Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V.

Jetzt BKS-Mitglied werden
und Vorteile sichern!

Weitere Informationen unter:

https://bks-ev.de/mitglieder/mitgliedschaft/